

Pro KulturNetz versteht sich als Vereinigung europäischen Zuschnitts, die sich, solange kein europäisches Recht besteht, deutschem Vereinsrecht unterwirft. Es hat seinen Sitz in Waldshut (Kreis Waldshut) Es definiert "Kultur und Kunst" nach Artikel 128 der Europäischen Gemeinschaft (vom 10. September 1997).

## § 2 Zweck / Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck von Pro KulturNetz ist die Förderung und das Bekanntmachen von Künstlern aller Sparten im Kreis Waldshut, sie zu vernetzen mit Künstlern aus dem Kanton Aargau und den europäischen Ländern, sowie eine wechselseitige Vernetzung zu ermöglichen. Diese Zwecke verfolgt der Verein ausschließlich und auf unmittelbar gemeinnützige Weise um Sinne des 3. Abschnitts der Abgabenordnung ("Steuerbegünstigte Zwecke", §§ 51 ff AO)  
Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht mit Hilfe der Vereinsgliederungen Websites, Veranstaltungen und Verlag durch
  - mehrsprachige Verbreitung von Informationen über Kultur im Kreis Waldshut/Kanton Aargau.
  - Organisation von eigenen Veranstaltungen im Bereich darstellende Kunst, Musik, Literatur, Theater,
  - Hilfe bei Organisationen von Veranstaltungen, die von Künstlern selbst organisiert werden
  - Hilfe bei Bemühungen um berufliche Förderung von Künstlern aller Sparten
  - Beschaffung von finanziellen Mitteln
  - Europa-weite Vernetzung
  - Angebote zur Kontaktpflege von Künstlern unter- und miteinander
  - Förderung von Kulturpflege unter Jugendlichen der Europäischen Union
  - Pflege des Kulturaustauschs mit Osteuropa
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig, enthält sich jeder parteipolitischen oder konfessionell gebundenen Tätigkeit und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  
Mittel, des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke genutzt werden.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung von Pro KulturNetz fällt das Vermögen des Vereins an die Dr. Inge Freitag Stiftung, Waldshut, die es unmittelbar und ausschließlich für den gemeinnützigen Zweck der Förderung der Künstler aller Sparten im Kreis Waldshut nutzen muss.